

II-9355 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4596 NJ

1993-04-02

A n f r a g e

der Abg. Ing. Murer, Mag. Haupt, Meisinger
an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
betreffend Rückstände in Bienenwachs und Bienenhonig

In Österreich ist zur Bekämpfung der Varroamilbe "Apistan" mit dem Wirkstoff Fluvalinat zugelassen, der Einsatz wird genau geregelt. In den östlichen Nachbarstaaten werden aber Mittel eingesetzt, die hierzulande kaum bekannt und keinesfalls zugelassen sind. Aus diesen Ländern werden große Mengen an Honig importiert, ohne daß dieser regelmäßig auf den Gehalt an diesen Bekämpfungsmitteln bzw. deren Rückständen untersucht wird.

Offenbar aus "abgewickelten" Großimkereien in der ehemaligen DDR stammen BRD-Angebote von Bienenwachs-Mittelwänden, die von österreichischen Imkern zur Bauerneuerung in den Bienenstöcken eingesetzt werden. Da diese Importe noch weniger als der Honig kontrolliert werden, ist sowohl eine Einschleppung von Krankheitskeimen als auch von Bekämpfungsmittel-Rückständen in diesen Bienenwachsprodukten möglich.

Weiters erhebt sich die Frage nach den gesundheitlichen Auswirkungen auf Menschen bei der Verbrennung von rückstandhaltigem Bienenwachs mittels Kerzenflamme.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz die nachstehende

fpc208/Anfrage/bienenwa.mur

A n f r a g e :

1. Können Sie ausschließen, daß importierter Honig aus östlichen Nachbarsstaaten Bekämpfungsmittel bzw. deren Rückstände enthält?
2. Wenn nein: welche Maßnahmen ergreifen Sie, um Österreichs Konsumenten vor bekämpfungsmittel- und rückstandshaltigem Honig, insbesondere aus Ostimporten, zu schützen?
3. Können Sie ausschließen, daß importierte Bienenwachs-Mittelwände, die von österreichischen Imkern zur Bauerneuerung in den Bienenstöcken eingesetzt werden, Krankheitskeime und/oder Bekämpfungsmittel-Rückstände enthalten?
4. Wenn nein: welche Maßnahmen ergreifen Sie, um
 - a) ein Einschleppen von Bienenkrankheiten,
 - b) eine Gefährdung von Bienen, Imkern und Konsumenten durch in Österreich nicht zugelassene Bekämpfungsmittel und deren Rückstände hintanzuhalten?
5. Können Sie gesundheitliche Auswirkungen auf den Menschen bei der Verbrennung von rückstandshaltigem Bienenwachs mittels Kerzenflamme, insbesondere in geschlossenen Räumen, ausschließen?
6. Wenn nein: welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um Österreichs Konsumenten vor gesundheitlichen Auswirkungen durch rückstandshaltiges Bienenwachs zu schützen?
7. Wo können in Österreich fachgerechte Rückstandsanalysen von Honig, Bienenwachs und Bienenwachsprodukten durchgeführt werden?

8. Wieviel kostet eine solche Untersuchung auf Rückstände?
9. Wird Ihr Ressort regelmäßig über durchgeführte Grenzkontrollen und deren Ergebnisse bei Honig-, Bienenwachs- und Bienenwachsprodukt-Importen informiert?
10. Wenn ja: wie verwertet Ihr Ressort diese Informationen?
11. Wenn nein: wie wollen Sie in Zukunft die Ihnen übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet der Volksgesundheit, der Tiergesundheit und des Konsumentenschutzes erfüllen?